



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der SPD,
Fraktion DIE LINKE**

Chancengleicher Start ins neue Schuljahr mit klarer Perspektive und höchstmöglicher Verbindlichkeit für Schulen und Familien

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Bildung und soziale Teilhabe haben, und spricht sich für eine Wiederaufnahme eines möglichst nah an der schulischen Normalität orientierten Schulbetriebs nach den Sommerferien aus, sofern die durch das Corona-Virus bedingten Infektionszahlen auf einem entsprechend niedrigen Niveau verbleiben.
2. Der Landtag erkennt an, dass Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler klare Perspektiven brauchen, um sich in Bezug auf Bildung, Betreuung sowie Arbeitsorganisation der Eltern auf das neue Schuljahr einstellen zu können. Eine Last-Minute-Politik wie bisher darf es nicht mehr geben.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, frühzeitig und vorausschauend zu planen, falls eine Rückkehr zum Normalbetrieb insgesamt oder an einzelnen Schulen noch nicht oder erneut nicht möglich sein sollte. Nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg, sondern im Dialog mit den Eltern- und Schülervertretungen, Bildungsverbänden, Gewerkschaften, Personalvertretungen, den Schulträgern und den Schulämtern sind rechtzeitig Szenarien und Konzepte zu entwickeln sowie konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Das nächste Schuljahr darf trotz aller Unsicherheiten kein verlorenes Schuljahr werden, sollte die Corona-Pandemie weiter andauern.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die schulische Notbetreuung allen berufstätigen Eltern zu garantieren, um die Vereinbarkeit von Familien und Beruf sicherzustellen.
5. Fernunterricht verschärft aufgrund unterschiedlicher häuslicher und familiärer Rahmenbedingungen die Chancenungleichheit. Das Lernen aneinander und miteinander in der Schule kann durch keine Digitalisierung ersetzt werden. Fernunterricht, auch mit digitalen Lernarrangements, kann nur eine Ergänzung zum regulären Unterricht sein oder ihn nur für sehr kurze Zeitspannen ersetzen.
6. Phasen des Fernunterrichts und des Präsenzlernens in der Schule sollten, falls notwendig, in regelmäßigem Wechsel stattfinden. Mittelfristig muss jede Schule ein E-Learning-System als zweites Standbein entwickeln und im Schulprogramm verankern. Dazu müssen alle Schulen bedarfsgerecht, hinsichtlich Stellenzuweisungen und Infrastruktur, ausgestattet werden. Abhängig vom Verlauf der Pandemie sowie in Abhängigkeit vom Alter der Schülerinnen und Schüler ist das Verhältnis von Präsenzlernen und digitalem Fernunterricht stetig zugunsten des Präsenzunterrichtes anzupassen. Je höher die Klassenstufe, desto mehr kann der Präsenzunterricht ab- und der Fernunterricht zunehmen. Auch festgestellter Förderanspruch von Schülerinnen und Schülern, soziale Benachteiligungen sowie ein Fluchthintergrund müssen Kriterien für die Ausweitung des Präsenzunterrichtes sein. Gerade diese Kinder und Jugendlichen fallen bei der Fernbeschulung oft hinten runter und sind bei der Ermöglichung des Präsenzunterrichtes besonders zu berücksichtigen.
7. Auch für den Fernunterricht muss es verbindliche Stunden- und Wochenpläne geben. Auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte werden im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler festgelegte Stunden für den Fernunterricht unter Pandemiebedingungen voll an-

gerechnet, die von den Lehrkräften inhaltlich vor- und nachbereitet werden müssen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sie in der üblichen Form zu dokumentieren.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Präsenzunterricht auszuweiten und den Schulen dabei die notwendige Unterstützung zu garantieren. Die teilweise nur sechs Stunden pro Woche sind zu gering bemessen. Schülerinnen und Schüler müssen so oft es die jeweiligen Rahmenbedingungen erlauben in der Schule unterrichtet werden.
9. Der Landtag begrüßt die bestehende Regelung der Landesregierung, dass Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder mit Personen in einem Haushalt leben, die zur einer Risikogruppe gehören, vom Präsenzunterricht freigestellt sind. Die Definition der Risikogruppen darf nicht einseitig ohne Beteiligung der Personalräte verändert werden. In Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrkraft können solche Lehrkräfte jene Schülerinnen und Schüler beim Fernunterricht begleiten.
10. Sofern die aktuelle Pandemie keinen vollständigen Regelbetrieb der Schulen möglich macht, spricht sich der Landtag für Unterrichtsmodelle aus, die sich möglichst nah am regulären schulischen Alltag und dem Unterricht in möglichst allen Fächern orientieren. Der Landtag hält Präsenzunterricht in Form eines A- und B-Modells, bei dem die eine Hälfte der Klasse in der ersten und die andere Hälfte in der zweiten Woche abwechselnd zur Schule geht bzw. zu Hause lernt, sinnvoll und realisierbar, um möglichst viel Normalität, Rhythmus und Verlässlichkeit bei ausreichend Abstand zueinander sicherzustellen. Ein solches Modell kann eine Mindestunterrichtsversorgung sicherstellen, sofern es zu keinen Infektionen in der einzelnen Klasse kommt.
11. Darüber hinaus muss dort, wo die Klassengröße es erfordert, ausreichend Personal sowie ausreichende Räume vorhanden sind bzw. unter Rückgriff auf ein Mehrschicht-Modell mit entsprechenden Reinigungsintervallen zur besseren Auslastung der Räume, mehr Präsenzunterricht als ein Zweiwochenrhythmus ermöglicht werden.
12. Der Landtag schlägt vor, mit den kommunalen und privaten Schulträgern sowie den Kommunen regionale Konzepte zur Schaffung weiterer Räumlichkeiten für Unterricht und Betreuung zu vereinbaren. Infrage kommen in Absprache mit den jeweiligen Trägern beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser oder Kirchen.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass mit dem neuen Schuljahr alle Lehrkräfte ein digitales Endgerät erhalten und nicht mehr auf ihre privaten Endgeräte zurückgreifen müssen, um den Kontakt zu/die Kommunikation mit ihren Klassen, Eltern, Kollegien sowie den Fernunterricht zu gewährleisten. Die digitale Ausstattung der Lehrkräfte ist Aufgabe des Landes.
14. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler über eine digitale Ausstattung verfügen, die ihnen den Fernunterricht und den wichtigen Kontakt zu ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulsozialarbeit ermöglicht.
15. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass schulische Notbetreuungen sowie sozialpädagogische Angebote insbesondere bei Personalmangel durch entsprechende Fachkräfte ohne Lehramt durchgeführt werden. Ausgebildete Lehrkräfte sollen in der Regel vornehmlich für Unterrichtstätigkeiten eingesetzt werden.
16. Die Landesregierung hat nach Auffassung des Landtags alle Personen, in ihrem Verantwortungsbereich tätig sind, mit notwendigen Schutzmitteln auszustatten. Dazu zählt für unterrichtendes und betreuendes Personal ein durchsichtiges Gesichtsvisier.
17. Zur Verringerung des Infektionsrisikos an Schulen hält der Landtag es für geboten, dass einzelne Lerngruppen möglichst isoliert lernen und Kontakte zu anderen Lerngruppen vermieden werden. Lehrkräfte, die in unterschiedlichen Lerngruppen unterrichten, müssen nach Auffassung des Landtags regelmäßig auf das Corona-Virus getestet werden.
18. Darüber hinaus spricht sich der Landtag dafür aus, ein Programm für Lernpatenschaften zu entwickeln, womit beispielsweise ältere Schülerinnen und Schüler sowie Studierende benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Konzentrationsproblemen beim Fernunterricht begleiten (Peer-Support).
19. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Schulsozialarbeit wieder aufgenommen wird.
20. Der Landtag fordert, zusätzliche Förderkurse einzurichten, um insbesondere benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

21. Ein Ausbau der individuellen Förderung ist nach Auffassung des Landtags dringend geboten. Lernzeiten sollten zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung individueller Lernstände ähnlich wie bei der flexiblen Eingangsstufe auch für höhere Jahrgänge flexibel gestaltbar sein, damit den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterrichtsausfall der vergangenen Monate langfristig kein Nachteil erwächst.
22. Die Landesregierung wird aufgefordert, für Lehrkräfte verbindliche und auf den Kompetenzstand und den Bedarf der Lehrkräfte angepasste Fortbildungen anzubieten, damit digital gestützte Lehr- und Lernprozesse von allen Lehrkräften lernförderlich gestaltet werden können.
23. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bestandsanalyse über den Sanierungsstau an Hessischen Schulen vorzunehmen. Der ermittelte Sanierungsbedarf muss schnellstmöglich gemeinsam mit den Schulträgern behoben werden.
24. Der Landtag hält kurzfristig einen massiven Ausbau der Qualifizierungsprogramme für Lehrkräfte für notwendig, um dem durch die Pandemie nochmals verschärften Lehrkräftemangel zu entgegnen. Der Landtag fordert deshalb einen Ausbau des qualifizierten Quereinstiegs sowie eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten für angehende Lehrkräfte.
25. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die schrittweise Öffnung der Schulen in den Regelbetrieb wissenschaftlich begleiten zu lassen. Im Rahmen dessen sollen auch stichprobenartige Antikörpertests bei Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.
26. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die veranlassten Änderungen im Schulbetrieb, wie die Versetzung aller Schülerinnen und Schüler, die Verkleinerung von Lerngruppen sowie die Möglichkeit, von Abschlussprüfungen abzusehen, im Hinblick auf eine Übertragung in den zukünftigen Normalbetrieb zu evaluieren.

Begründung:

Das letzte Schulhalbjahr hat aufgrund der Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auf das Schulsystem, auf die Bildungsverwaltung und auf die Schulen, die auch im neuen Schuljahr spürbar sein werden. Auch wenn niemand voraussagen kann, wie sich die Zahl der Neuinfektionen bis August entwickeln wird und wie hoch das Ansteckungsrisiko für Kinder und Jugendliche in Schulen ist, fehlt es weiter an klaren Perspektiven und konkreten Vorstellungen zur Gestaltung des Unterrichts nach den Sommerferien in verschiedenen Szenarien.

Der Landesregierung ist es bisher nicht einmal ansatzweise gelungen, den Schulen die Orientierung zu geben, die notwendig ist, um die Arbeitsprozesse und -abläufe und die Organisation erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse aufrechtzuerhalten. Dank des großen Engagements, des Organisationstalents und der Kreativität von Eltern und Lehrkräften konnte für die meisten Schülerinnen und Schüler ein Ersatzangebot auf die Beine gestellt werden und es konnten Prüfungen stattfinden.

Die Schulen brauchen nach den Ferien eine verlässliche und gleichzeitig flexible Unterrichtsorganisation. Für Lehrkräfte, Eltern und besonders für Schülerinnen und Schüler müssen dauerhaft verlässliche Stundenpläne gelten, die sich nach der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Stundentafel richten. Für die Lerngruppen sollen möglichst wenig unterschiedliche Lehrkräfte eingesetzt werden. Trotzdem müssen alle Fächer, auch Sport und Musik, erteilt werden, soweit die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen dem nicht entgegenstehen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler hatten in der Corona-Zeit gleiche Chancen und Bedingungen. Diejenigen, die über weniger soziale Kontakte verfügen, die keine oder nur wenig Unterstützung durch Eltern oder Angehörige hatten, die kein eigenes Laptop, Tablet oder Notebook besitzen, dürfen nicht abgehängt werden und bedürfen gezielter Unterstützung. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen einen zusätzlichen Anteil an individueller Förderung.

Fernunterricht im schulischen Kontext muss künftig so selbstverständlich wie mobiles Arbeiten im Berufsleben sein, immer im Wechselverhältnis mit Präsenzunterricht.

Wiesbaden, 16. Juni 2020

Für die Fraktion der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler